

A 8 – 20081/06 - 52

Graz, 23.9.2010

GRAZ AG – Stadtwerke für kommunale Dienste; Richtlinien für die ao Hauptversammlung gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

.....

**Bericht
an den
Gemeinderat**

In der ao Hauptversammlung der Graz AG – Stadtwerke für kommunale Dienste (im folgenden kurz GRAZ AG genannt) am 24.9.2010 soll folgende Tagesordnung behandelt werden:

1. Bestellung eines/r weiteren Geschäftsführers/in
2. Beschlussfassung über die Bestellung eines Mitglieds des Aufsichtsrates
3. Allfälliges

Gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 42/2010, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Hauptversammlung der GRAZ AG, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat zu erteilen.

1. Bestellung eines/r weiteren Geschäftsführers/in

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.6.2010, GZ.: 20081/06 -40 wurde in der 50. ordentlichen Hauptversammlung der GRAZ AG – Stadtwerke für kommunale Dienste am 29.6.2010 die formwechselnde Umwandlung der GRAZ AG – Stadtwerke für kommunale Dienste in eine GmbH lautend auf Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH und der Gesellschaftsvertrag der vorgenannten GmbH beschlossen.

Die Eintragung der Umwandlung in das Firmenbuch konnte noch nicht beantragt werden, da gem § 7 Abs 1 der Satzung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH der Vorstand bzw. die Geschäftsführung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern zu bestehen hat und zum 29.6.2010 das Auswahlverfahren für das dritte Mitglied noch nicht abgeschlossen war. Als Ergebnis des nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführten extern

begleiteten Auswahlverfahrens wird Mag.^a Barbara Muhr als weitere Geschäftsführerin (Vorständin) zusätzlich zu den bereits in der Hauptversammlung vom 29.6.2010 bestellten Geschäftsführern (Vorständen) DI Wolfgang Malik und Mag. Wolfgang Messner vorgeschlagen.

Die Bestellung aller drei Mitglieder der Geschäftsführung soll bis zum 31.12.2015 befristet werden.

2. Beschlussfassung über die Bestellung eines Mitglieds des Aufsichtsrates

Gem § 10 Abs 1 der Satzung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH besteht der Aufsichtsrat aus mindestens 3 und höchstens 16 Mitgliedern, ohne Einrechnung der in den Aufsichtsrat gem § 110 Abs 1 ArbVG zu entsendenden ArbeitnehmervertreterInnen. Bei Bestellung der Mitglieder durch die Generalversammlung wird die Frauen-Männer-Parität angestrebt; jedenfalls sind 40% der Sitze im Aufsichtsrat mit Frauen zu besetzen.

In der Hauptversammlung am 29.6.2010 wurde beschlossen die bisherigen 12 Mitglieder des Aufsichtsrates beizubehalten. Zwischenzeitig wurde von StR Detlev Eisel-Eiselsberg die Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates zurückgelegt.

Es wird daher vorgeschlagen an Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes, StR Detlev Eisel-Eiselsberg, Frau Mag. Sabine Stefanie Wendlinger-Slanina auf die restliche Dauer des ausgeschiedenen Mitgliedes zum Mitglied des Aufsichtsrates zu wählen. Für den Fall ihrer Wahl hat Mag. Sabine Stefanie Wendlinger-Slanina bereits erklärt diese Wahl anzunehmen.

Beilage:
Vollmacht

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 i.d.F. LGBl Nr 42/2010, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der außerordentlichen Hauptversammlung der GRAZ AG am 24.10.2010, StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Bestellung von Mag. Barbara Muhr als weitere Vorständin/Geschäftsführerin der Graz Holding – Kommunale Dienstleistungen GmbH
2. Bestellung von Mag. Sabine Stefanie Wendlinger-Slanina anstelle von StR Detlev Eisel-Eiselsberg zum Mitglied des Aufsichtsrates

Die Bearbeiterin:

Mag. Ulrike Temmer

Mag. Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand:

Karl Kamper
Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Gerhard Rüs

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüs

Angenommen in der Sitzung des Finanz- Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

GR Dr. Gerhard Wohlfahrt

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	<p>Graz, am</p>	<p>Der / Die SchriftführerIn:</p>
---	-----------------	-----------------------------------

GZ.: A 8 - 20081/06-52

Graz, 23.9.2010

VOLLMACHT

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher ist bevollmächtigt, die Stadt Graz in der außerordentlichen Hauptversammlung der GRAZ AG – Stadtwerke für kommunale Dienste am 24.9.2010 zu vertreten, für sie das Stimmrecht auszuüben und insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Bestellung von Mag. Barbara Muhr als weitere Vorständin/Geschäftsführerin der Graz Holding – Kommunale Dienstleistungen GmbH
2. Beschlussfassung über die Bestellung von Mag. Sabine Stefanie Wendlinger-Slanina anstelle von StR Detlev Eisel-Eiselsberg zum Mitglied des Aufsichtsrates

Für die Stadt Graz:
Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses
vom 23.9.2010, GZ A 8 – 20081/2006 -52

Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat: